

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 26.02.2019, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2018
- 8 Erschließung BPL 29/II - Heidkamp-Nord und Teilausbau der Gemeindestraße "Am Elisabethstein";
hier: Vorstellung der Entwurfs- u. Ausführungsplanung
Vorlage: B/1284/2019

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Oberflächenentwässerungsproblematik in Wiefelstede Hasenweg/Am Schützenplatz;
hier: Vorbereitung des Maßnahmebeschlusses für 2020
Vorlage: B/1280/2019
- 10 Antrag des OBV Neuenkrüge u. Umgebung e.V. vom 08.02.2018;
hier: Erweiterung der vorhandenen Straßenbeleuchtung
Vorlage: B/1283/2019
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1284/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erschließung BPL 29/II - Heidkamp-Nord und Teilausbau der Gemeindestraße "Am Elisabethstein";
hier: Vorstellung der Entwurfs- u. Ausführungsplanung**

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 26.02.2019 18.03.2019	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 die Erschließung (Erst- und Endausbau) des Bebauungsplangebietes Nr. 29/II – Heidkamp-Nord und den Teilausbau der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ in Heidkamp mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 929.100,00 € (incl. Schmutzwasserkanalisation und Planungskosten) beschlossen.

Die Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 sowie für die örtliche Bauleitung erfolgt direkt nach Rechtskraft des Haushaltes 2019.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29/II wird voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2019 gefasst werden, so dass die öffentliche Ausschreibung und die Auftragsvergabe der Arbeiten als Gesamtvergabe im April d. J. erfolgen kann.

Die Ersterschließungsarbeiten sollen dann in den Sommermonaten in diesem Jahr durchgeführt werden und bis spätestens Ende Oktober 2019 abgeschlossen sein. Der Endausbau ist in 2021 vorgesehen; die Durchführung der Arbeiten wird ebenfalls in den Sommermonaten erfolgen.

Die Vorstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung für den Erst- und Endausbau des Bebauungsplangebietes Nr. 29/II und für den Teilausbau der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ erfolgt in der Sitzung durch das Ing.-Büro Heinzemann, Wiefelstede.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Erst- u. Endausbau des BPL 29/II – Heidkamp-Nord und für den Teilausbau der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ in Höhe von insgesamt 772.100,00 € (Kosten der Gemeinde Wiefelstede ohne SWK) wurden im Finanzhaushalt des Haushaltes 2019 und im Investitionsprogramm 2021 eingeplant (bei den jeweiligen Kostenträgern).

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die vorgestellte Entwurfs- u. Ausführungsplanung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 29/II – Heidkamp-Nord (Erst- u. Endausbau) sowie für den Teilausbau der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ in Heidkamp zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1284-2019 Entwässerungsplan
B-1284-2019 Gestaltungsplan
B-1284-2019 Regelquerschnitt Baustraße
B-1284-2019 Regelquerschnitt Planstraße

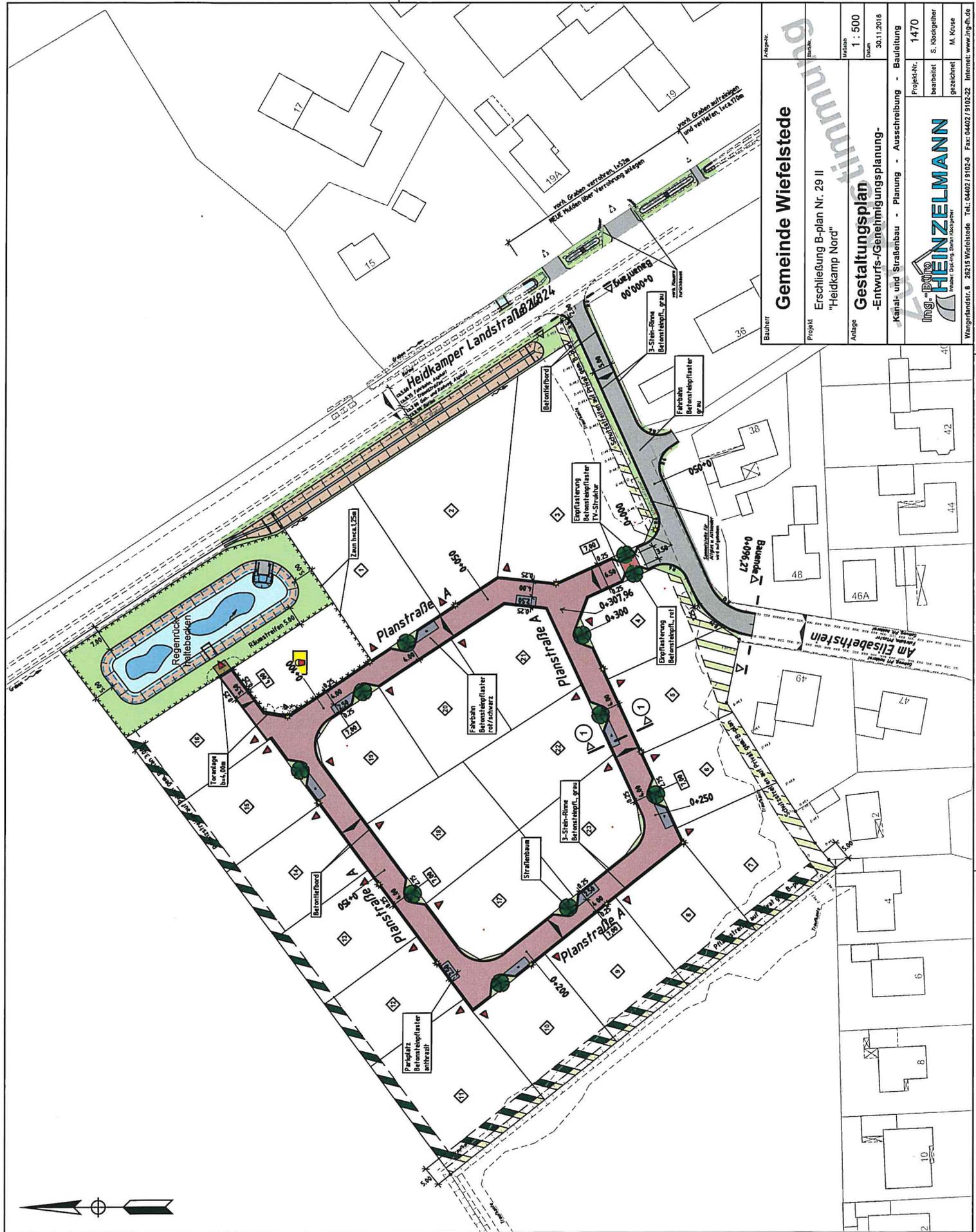
Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

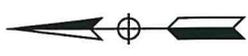
Fachbereichsleiter



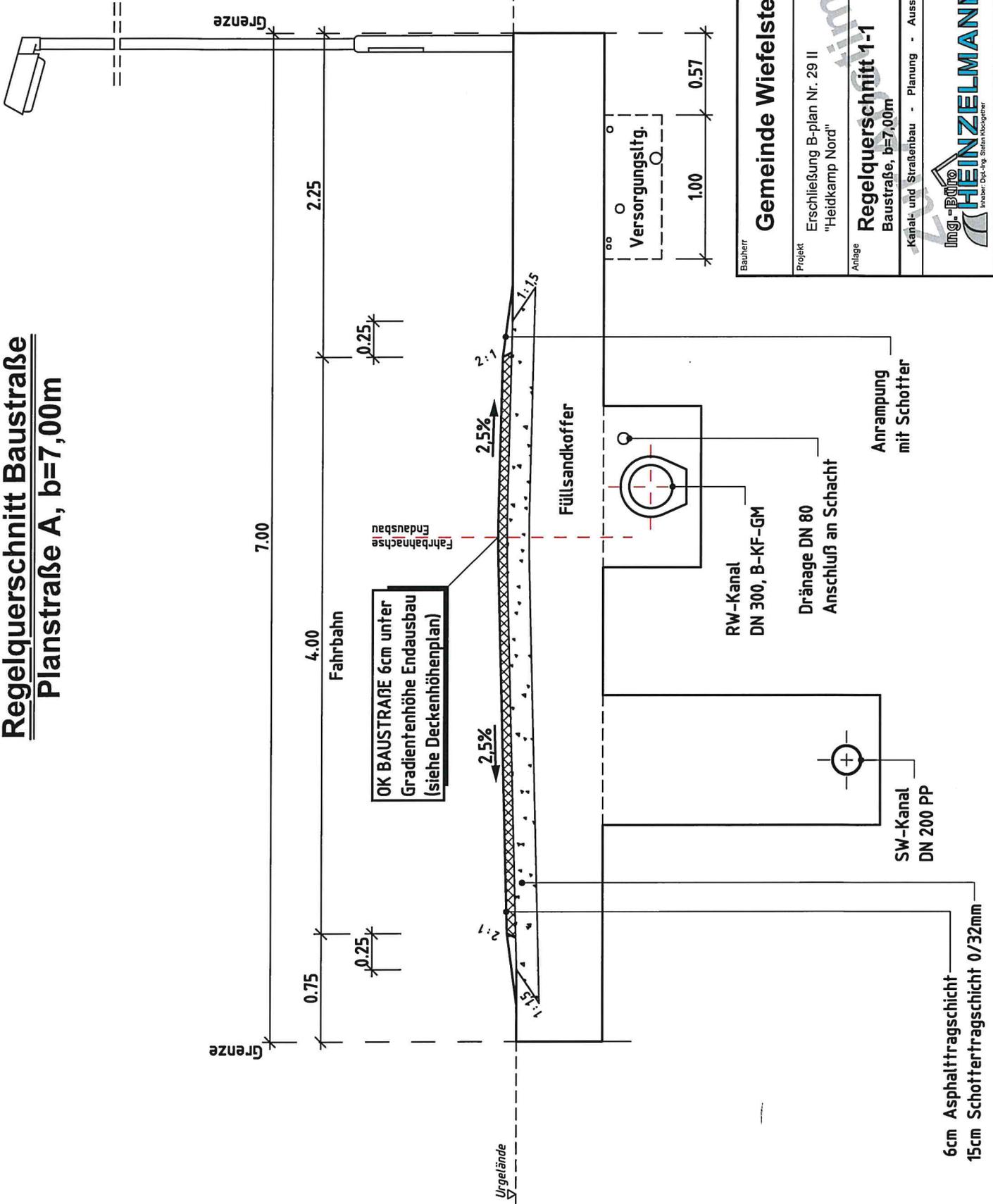
Gemeinde Wiefelstede		Baureiter	
Projekt: Erschließung B-plan Nr. 29 II "Heidkamp Nord"		Projekt-Nr.: 1470	
Anlage: Gestaltungsplan -Entwurfs-Genehmigungsplanung- Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung		bearbeitet: S. Klockgether gezeichnet: M. Krose	
Maststab: 1 : 500 Datum: 30.11.2016		Internet: www.ling-rh.de	



Wangerlandstr. 6 26115 Wiefelstede, Tel.: 04402 / 9102-0 Fax: 04402 / 9102-23

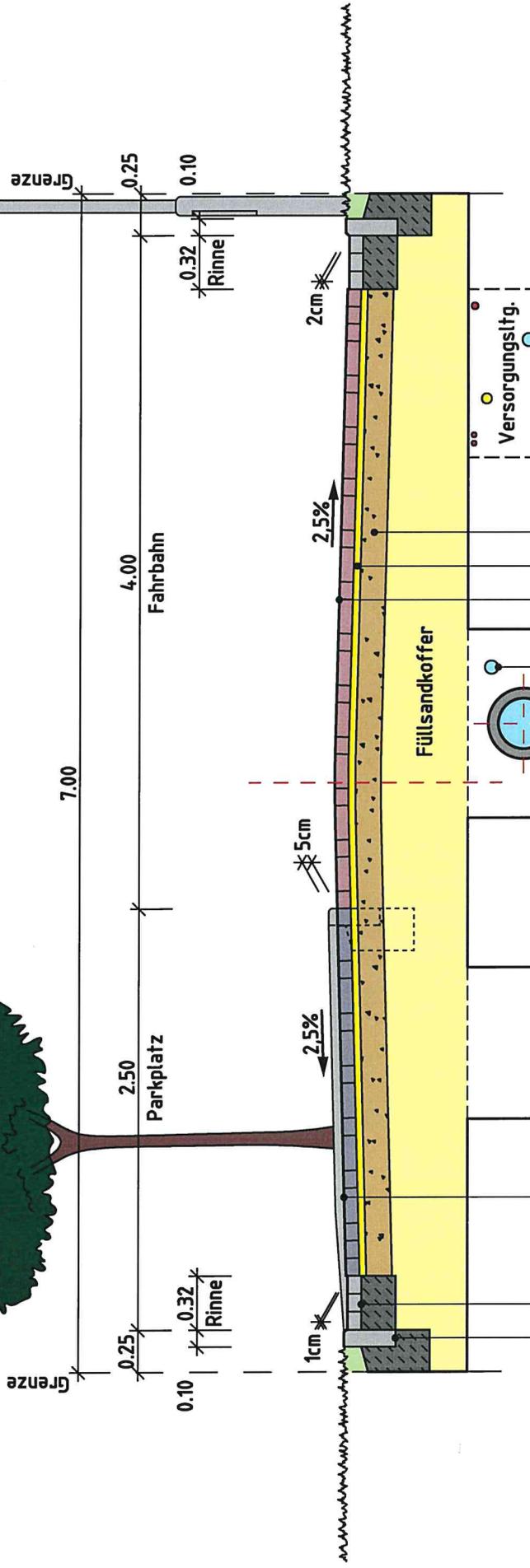
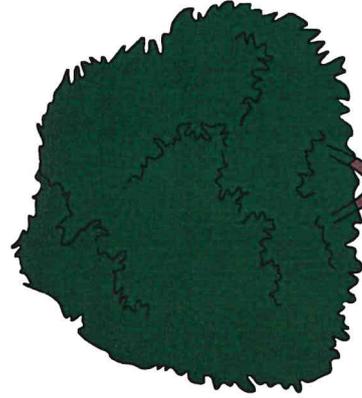


Regelquerschnitt Baustraße Planstraße A, b=7,00m



Bauherr	Gemeinde Wiefelstede
Projekt	Erschließung B-plan Nr. 29 II "Heidkamp Nord"
Anlage	Regelquerschnitt 1-1 Baustraße, b=7,00m
Maßstab	1 : 25
Datum	30.11.2018
Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung	
Projekt-Nr.	1470
bearbeitet	S. Klockgether
gezeichnet	M. Kruse
Wangerlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/9102-0 Fax: 04402/9102-22 Internet: www.ing-fh.de	

Regelquerschnitt 1-1 Planstraße A, b=7,00m



Betonfiebord
10x30x50/100cm
mit Betonrücken-
stütze C12/15

3-Stein-Rinne, grau
mit 20cm Unter-
beton C12/15

Bereich Parkplatz:
8cm Betonsteinpflaster
anthrazit
Aufbau wie Fahrbahn

RW-Kanal
DN 300, B-KF-GM

Dränage DN 80
Anschluß an Schacht

Bereich Fahrbahn:
8cm Betonsteinpflaster,
rot/schwarz
3-5cm Brechsand/Splitt
15cm Schottertragschicht 0/32mm

Gemeinde Wiefelstede		Anlage-Nr.	
Projekt Erschließung B-plan Nr. 29 II "Heidkamp Nord"		Baujahr	30.11.2018
Anlage Regelquerschnitt 1-1 Planstraße A, b=7,00m		Maßstab	1 : 25
Bauherr Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung		Datum	
Projekt-Nr. 1470		bearbeitet S. Klockgether	
gezeichnet M. Kruse		www.ing-heinzelmann.de	
Wangorlandstr. 8 · 28215 Wiefelstede · Tel.: 04402 / 9102-0 · Fax: 04402 / 9102-22 · Internet: www.ing-heinzelmann.de			

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1280/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Oberflächenentwässerungsproblematik in Wiefelstede Hasenweg/Am Schützenplatz;
hier: Vorbereitung des Maßnahmebeschlusses für 2020**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.02.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.03.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die im anliegenden Schreiben vom 10.01.2019 dargestellte Problematik wurde am 05.02.2019 vor Ort allen Beteiligten nochmals ausführlich erläutert. Den beiden hauptbetroffenen Grundstückseigentümern wurde die Verlegetrasse (ca. 1,50 m von der nördlichen Grundstücksgrenze in einem Abstand von rd. 1,50 m zu den vorhandenen Garagen) nochmals dargestellt. Der vorhandene Bewuchs wird vor der Tiefbaumaßnahme im Auftrag der Gemeinde Wiefelstede entfernt, entschädigt und eine Ersatzanpflanzung wird zugesichert. Die auf den Grundstücken neu zu setzenden Schächte werden, wenn gewünscht, bis zu 0,60 m versenkt, d. h. die Deckel sind nicht sichtbar. Die Eintragung der erforderlichen Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) wird **vor** der Leitungsverlegung von der Gemeinde Wiefelstede veranlasst. Für die Zustimmung zur Verlegung wird ein einmaliger Entschädigungsbeitrag in Höhe von 20,00 €/m vereinbart. Zugesichert wurde, dass eine Bebauung im Grenzbereich (Verlegebereich) mit Nebenanlage (z. B. Carport) auch weiterhin möglich ist und auch keine Baubeschränkungen für Wohngebäudeerrichtungen in einem Mindestabstand von 3 Metern zur Grenze zulässig bleiben.

Finanzierung:

Gemäß einer Kostenschätzung sind Gesamtkosten (inkl. Entschädigungskosten, Notarkosten, Planungskosten usw.) in Höhe von rd. 30.000,00 € zu erwarten. Die Mitteleinplanung sollte im Haushalt 2020 erfolgen.

Abschreibung:

bei Herstellungskosten i. H. von: 30.000,00 €:

Abschreibung: 75 Jahre (1,3 %) = jährlich 400,00 €

<u>Sonderabschreibung:</u>	=	keine
<u>Unterhaltungskosten:</u>	=	jährlich 200,00 €
 <u>Belastung Ergebnishaushalt:</u>		
<u>2020:</u>	=	200,00 €
<u>2021 bis 2094</u>	=	400,00 €
<u>2095</u>	=	200,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Mitteleinplanung in Höhe von ca. 30.000,00 € in 2020 für die Neuverlegung einer Regenwasserentlastungsleitung DN 200 zwischen den Gemeindefstraßen „Hasenweg“ und „Am Schützenplatz“ in einer Länge von rd. 80 Meter über zwei betroffene Privatgrundstücke. Die Eintragung von Grunddienstbarkeiten zur Sicherung der Leitungsrechte in den Grundbüchern der Betroffenen ist vorab zu veranlassen. Alle Kosten werden von der Gemeinde Wiefelstede getragen.

Anlagen:

B-1280-2019 - 01 Schreiben an die Anlieger v. 10.01.2019
 B-1280-2019 - 02 Planskizze
 B-1280-2019 - 03 E-Mail-Verkehr

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
 Fachbereichsleiter



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

Siehe Verteiler!

Bürgermeister
E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Siemen

Durchwahl: 04402 965-160
Kirchstraße: 10
Zimmer-Nr.: 20

Aktenzeichen: Sie/Os
Datum: 10.01.2019

Oberflächenentwässerungsproblematik in Wiefelstede Hasenweg/Am Schützenplatz;

hier: Verlegung einer Entlastungsleitung DN 200 über private Grundstücksflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde Wiefelstede wurden in den vergangenen Jahren mehrfach bei Starkregen „Überflutungen“ im Bereich des Wendehammers „Hasenweg“ von Anliegern gemeldet. Untersuchungen nach Ursachen hierfür haben ergeben, dass die „Entwässerung“ des älteren Baugebietes „Hasenweg“ nicht nach den heutigen Maßstäben erfolgte. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgte über eine Kombination von öffentlichen Rohrleitungen und seinerzeit vorhandenen privaten Grenzgräben, die mittlerweile größtenteils privat und ohne die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen verrohrt wurden (teilweise zu klein dimensioniert und nicht höhengerecht).

Die Herstellung einer den Vorschriften entsprechenden Verrohrung zwischen den vielen Baugrundstücken wird kaum möglich sein und wäre sehr aufwendig, kostenintensiv und müsste von den Anliegern selbst durchgeführt bzw. nach Beantragung/Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen beauftragt werden. Aus unserer Sicht wird diese Vorgehensweise kaum auf freiwilliger Basis mit allen betroffenen Grundstückseigentümern zu regeln sein.

Aus diesem Grunde hat das Bauamt Alternativüberlegungen angestellt, die zu einer nicht unwesentlichen Verbesserung der Entwässerungsproblematik im Bereich des Wendehammers „Hasenweg“ führen können und voraussichtlich auch finanziell vertretbar regelbar wären. Die Mittel sollten nach Zustimmung der gemeindlichen Gremien in 2019 im Jahr 2020 in den Haushalt eingeplant werden. Der finanzielle Aufwand ist noch genau zu ermitteln (geschätzt rd. 30.000,00 €) insgesamt.

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

In dem als Anlage beigefügten Skizzenplan ist die bisherige Regenwasserableitung in rot, die angedachte Entwässerungsleitung (über private Grundstücke) in grün dargestellt. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung zur Verlegung der Entlastungsleitung an den nördlichen Grenzen der Grundstücke „Hasenweg 15“ und „Am Schützenplatz 24“. Diese Zustimmung zur dargestellten Verlegung der Entlastungsleitung vom „Wendehammer Hasenweg“ zum Regenwasserkanal „Am Schützenplatz“ wurde von den betroffenen Grundstückseigentümern signalisiert.

Die Gemeinde Wiefelstede würde Ihnen die angedachten Maßnahmen gern vor Ort auf dem Wendeplatz des Hasenweges einmal persönlich erläutern. Sofern die Maßnahmen eine breite Zustimmung aus der Anliegerschaft bekommt, wird eine Beratung im zuständigen Straßen- und Verkehrsausschuss angestrebt, um über die erforderliche Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 zu sprechen.

Der Ortstermin zur Erläuterung des Vorhabens soll

am Montag, 04. Februar 2019, ab 16:30 Uhr,

auf dem Wendeplatz „Hasenweg“ stattfinden. Über eine Teilnahme aller direkt betroffenen Anlieger (sh. Verteiler) wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Siemen

Anlage
Planskizze

2. Herrn Bürgermeister Pieper zur Kenntnis. *(hat der Absandnung zugestimmt. 11.1.19 li.*
3. Herrn Marco Herzog zur Kenntnis. *MS*
4. FD Straßen, Wege, Plätze zur Kenntnis *etc.*
5. Ingen.-Büro Heinzemann, Herrn St. Klockgether zur Kenntnis. *apl. per mail li.*
6. *abgesandt 14.1.2019. li.*

Verteiler:

1. Friedrich und Doris Fierdag, Hasenweg 10, 26215 Wiefelstede
2. ^{Krista. bar} Johann ~~und~~ Alma Hellwig, Hasenweg 15, 26215 Wiefelstede
3. Alfred und Rita Hoffmann, Am Schützenplatz 24, 26215 Wiefelstede
4. Matthias Peters, Am Schützenplatz 9, 26215 Wiefelstede
5. Andre Osterloh, Hasenweg 8, 26215 Wiefelstede
6. Karl und Waltraud Boddenberg, Am Schützenplatz 26, 26215 Wiefelstede
7. Marco und Romina Wagner, Am Schützenplatz 11, 26215 Wiefelstede
8. Thomas und Anja Kunke, Dobbenweg 8 a, 26215 Conneforde

Schreiben an die o. a.
Auktor am 14.1.19
persönlich verteilt!

14.1.19
li'

Hans-Guenter Siemen

Von: Hans-Guenter Siemen
Gesendet: Freitag, 11. Januar 2019 11:28
An: 's.klockgether@ing-fh.de'
Cc: tiefbau; Marco Herzog
Betreff: WG: Entlastungsleitung "Hasenweg"
Anlagen: doc04547320190111111514.pdf

Hallo Stefan,

schau dir den Plan und mein Schreiben bitte kurz an. Wenn du Änderungen Ergänzungen wünschst, melde dich bitte kurzfristig zurück, da ich die Einladung vermutlich am kommenden Montag zustellen lassen möchte, da mir die Zeit davonläuft.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Hans-Guenter Siemen
Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauen und Planen
Kirchstraße 10
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965160
Fax: +49 4402 965299
E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: scanner@wiefelstede.de [mailto:scanner@wiefelstede.de]
Gesendet: Freitag, 11. Januar 2019 11:15
An: Hans-Guenter Siemen
Betreff:

2. Vormerke

Gespräch mit Herrn Hoffmann am 11.1.2019

TASKalfa 4052ci
Gemeinde Wiefelstede
Rathaus II, 1. OG, Besprechungsraum

Unter folgenden Bedingungen stimmen die Eheleute Hoffmann der Eintragung eines Leitungsrechtes für die Gemeinde Wiefelstede zu:

- 1) Im Leitungsbezirk muß die Zulässigkeit einer Nebenanlage (Carport / Gartenhaus) schriftlich bestätigt werden. Dieser wurde v. Unterscheidenden mündlich gesagt; wenn der Bereich nur gepflanzert wird.
- 2) Es wird eine einmalige Entschädigung für die evtl. Wertminderung bzgl. des Leitungsrechtes im Grundbuch in Höhe von max. 20 € je Gldm leisten vorgesehen (max 40 Meter)

Im Falle einer Realisierungsentscheidung wird vor der Eintragung des Leitungsrechtes im Grundbuch eine v. B.M. unterschriebene schriftliche Zusicherung zu a + b erfolgen.

Hoffmann

UW 26.2.19

Hans-Guenter Siemen

Bekanntgabe im VA 14.1.19 *erl. lie*

Von: Joerg Pieper
Gesendet: Montag, 14. Januar 2019 08:33
An: Hans-Guenter Siemen
Betreff: AW: Ortstermin mit den Anliegern Hasenweg und Am Schützenplatz am 4.2.2019

Bekanntgabe im heutigen VA. Im Protokoll wird es dann allen RM bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Joerg Pieper

Gemeinde Wiefelstede
Bürgermeister
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965100
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: buerglermeister@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

WV 24.1.19 not
(Vorbesprechung mit St. Klackgether zw. mit der Anlieger versammlung?)
lie 15.1.19

Von: Hans-Guenter Siemen
Gesendet: Montag, 14. Januar 2019 08:28
An: buerglermeister <buerglermeister@wiefelstede.de>
Cc: Marco Herzog <Marco.Herzog@wiefelstede.de>
Betreff: Ortstermin mit den Anliegern Hasenweg und Am Schützenplatz am 4.2.2019

Hallo Jörg,

sollen alle Ratsmitglieder vom Sekretariat über den o.a. Ortstermin informiert werden? Oder soll ich hierüber in der heutigen VA-Sitzung nur über dieses Gespräch vor Ort mit den Anliegern informieren?

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Hans-Guenter Siemen

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauen und Planen
Kirchstraße 10
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965160
Fax: +49 4402 965299
E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

1. Vermerk

5.2.2019

Alle geladenen u. Betroffenen Anlieger haben an dem Or. am 4.2.2019 teilgenommen und die von der Verwaltung vorgeschlagene Entlastungs-sitzung wurden dem "Hasenweg" und "Am Schützenplatz" (DN 200, Zerstoffsrohr) begrüßt.

Die Beratungsvorlage für die Sitzung des St.+Körk. am 26.2.2019 wird v. Unterezeichnenden in der nächsten Woche vorbereitet.

lie

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1283/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Antrag des OBV Neuenkrüge u. Umgebung e.V. vom 08.02.2018;
hier: Erweiterung der vorhandenen Straßenbeleuchtung**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.02.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.03.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund der weiteren Bebauung entlang des Alten Postweges in Neuenkrüge in Richtung Heidkamp hat der Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung e.V. mit Antrag vom 08.02.2018 beantragt die Straßenbeleuchtung um mindestens eine Laterne zu erweitern.

Da es sich bei dem Alten Postweg (K 346) um eine Kreisstraße handelt, wurde der Antrag seiner Zeit zur weiteren Prüfung an die Straßenmeisterei Westerstede und den Landkreis Ammerland weitergeleitet.

Dort müssen die Unterlagen verloren gegangen sein, sodass der Antrag am 15.01.2019 erneut an die Straßenmeisterei und den Landkreis Ammerland mit der Bitte um weitere Prüfung weitergeleitet wurde.

Eine Rückmeldung steht noch aus. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Befürwortung ausgesprochen wird, die Kosten jedoch von der Gemeinde Wiefelstede zu tragen sind. So wurde auch mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung entlang der Bremer Straße verfahren.

Aus Sicht des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze sind bis zum Grundstück Alter Postweg 51A zwei weitere Straßenlaternen mit einem Abstand von rd. 35 Metern erforderlich, um eine ordnungsgemäße Ausleuchtung zu gewährleisten.

Da für das Jahr 2019 keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme eingeplant wurden, kann die Erweiterung der Straßenbeleuchtung frühestens im Jahr 2020 erfolgen.

Finanzierung:

Die aus der anliegenden Kostenschätzung hervorgehenden Herstellungskosten i. H. v. 6.000,00 € werden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 wie folgt angemeldet:

Inv.-Nr.: 20.00
Kostenstelle: 30400
Kostenträger: 545201
Bilanz.-Zugangskonto: 0352002
FR-Konto: 7873000

Abschreibung:

Herstellungskosten: 6.000,00 €; Nutzungsdauer: 25 Jahre (4,0 %); 240,00 € jährlich

Sonderausschreibung:

Entfällt.

Unterhaltungskosten:

Eventueller Austausch von Leuchtmitteln: 42,01 € je Leuchtmittel
Stromkosten Schaltkreis Alter Postweg: 310,00 € monatlich

Belastung Ergebnishaushalt:

(Bei Fertigstellung 07/2020)

2020:	120,00 €
2021 - 2044:	240,00 €
2045:	120,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung unter Vorbehalt der Zustimmung der Straßenmeisterei Westerstede und des Landkreises Ammerland, sowie der Finanzierung die Straßenbeleuchtung entlang des Alten Postweges (K 346) in Richtung Heidkamp um zwei weitere Straßenlaternen im Jahr 2020 zu erweitern.

Anlagen:

B-1283-2019 Antrag OBV Neuenkrüge

B-1283-2019 Kostenschätzung

B-1283-2019 Übersichtsplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung. e. V.
Silvia Schmidt - Blohweg 8 - 26215 Neuenkrüge



MV 6.2.19

Gemeinde Wiefelstede
Straßen- und Wegeausschuss
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

*San SM Westerstede u.
Landkreis Ammerland
zur Prüfung. 15.1.18
li*

08. Februar 2018

Antrag auf Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich in Neuenkrüge, am Alten Postweg, das Baugebiet erweitert hat,
beantragen wir die Straßenbeleuchtung um mind. eine Laterne zu erweitern.
(gegenüber Fam. Claußen, Hausnummer 12)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sonja von Seggern
(Schriftführerin)

Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umg. e. V.

E 441875 m
N 5894812 m



1:1.000

E 441501 m
N 5894551 m

LEBLIN
© 2014 Quelle: Abzug aus den Coordonaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.gis.niedersachsen.de